

Einverständniserklärung und Aufklärung zur Durchführung eines oder ggf. mehrerer PoC-Antigen-Schnelltests in regelmäßigen Abständen (Serieneinwilligung)

Aufklärung

Dieser Aufklärung dient Ihrer Information. Sollten Sie Fragen haben oder Unklarheiten im Zusammenhang mit der Probenentnahme bestehen, wenden Sie sich bitte unbedingt an das vor Ort zur Verfügung stehende medizinisch geschulte Personal.

Für den PoC-Antigen-Schnelltest ist je nach Test ein Nasen- oder ein Nasen- und Rachenabstrich notwendig. Falls Covid-19 Viren in der Probe enthalten sind, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung wird sichtbar. Innerhalb von 15-20 Minuten kann der Test ausgewertet werden. Die Abstrichentnahme kann unangenehm sein und an der/den Abnahmestellen zu Reizungen, Irritationen und / oder Nasenbluten führen. Zudem kann es zu tränenden Augen und Hustenreiz kommen.

Generell sind Antigentests weniger sensitiv als der PCR-Test. Das bedeutet, dass die Viruskonzentration höher sein muss, damit das Ergebnis positiv ausfällt. Das bedeutet, dass auch ein negatives Ergebnis eine Infektion nicht zu 100% ausschließt. Besonders zu Beginn und am Ende der Infektion reicht die Virenkonzentration zum Teil nicht aus, damit der Test anschlägt. Der Test ist lediglich eine Momentaufnahme. Die Analyseverfahren kann in seltenen Fällen inkorrekte Ergebnisse hervorbringen.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mir ein Abstrich abgenommen wird und dass diese Probe auf das Vorhandensein von Covid-19 Viren und/oder Antikörper getestet wird. Zudem bin ich auch mit der Durchführung und Testung zukünftiger, von mir gewünschter, Abstriche einverstanden. Der Test wird durch geschulte Personen durchgeführt.

Bei einem positiven Testergebnis muss das Ergebnis an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. In diesem Fall erfolgt auf im Testcenter auf Wunsch eine weitere Testung auf Covid-19 mittels PCR Test. Das Testergebnis ist ca. nach 24-48 h abrufbar. Zudem kann ein positives Ergebnis behördliche Isolationsmaßnahmen nach sich ziehen.

Eine Testung darf nur bei symptomfreien (also beschwerdefreien) Personen durchgeführt werden. Zu Beschwerden zählen unter anderem Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Kopfschmerzen oder auch Symptome wie Geschmacks- und Geruchsverlust. Zudem dürfen keine Personen getestet werden, die aktuell mit Covid-19 infiziert sind.

Die Teilnahme an den Testungen ist freiwillig und kostenfrei. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden an die Mailadresse testcenter@drk-neustadt.de oder schriftlich an DRK-Stadtverband Neustadt, Grainstr. 2, 67434 Neustadt.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich stimme der Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten zu. Bei einem positiven Testergebnis muss dieses an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Ohne die Verarbeitung und Speicherung meiner Daten ist die Durchführung einer Testung nicht möglich. Der zuständige Datenschutzbeauftragte/-behörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit RLP.